

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses gem. § 60 Abs. 1 GO NW betr. die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf vom 14.01.1991.